

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,00		1.542,00	
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>106.886.096,93</u>	106.886.134,93	<u>94.086.096,93</u>	94.087.638,93
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.873.661,87		73.126.371,31	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>89.541,91</u>	71.963.203,78	<u>48.092,28</u>	73.174.463,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.482,99		34.866,50
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		6.359,92		65.488,92
		<u>178.857.181,62</u>		<u>167.362.457,94</u>

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24		63.257.637,24	
IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	164.145.751,23	<u>0,00</u>	164.145.751,23
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	62.250,86		2.035.640,67	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>239.041,25</u>	301.292,11	<u>642.232,85</u>	2.677.873,52
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.829,86		8.544,12	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.933.805,62		505.965,13	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.461.475,35 (i. Vj.): EUR 0,00	<u>1.461.502,80</u>	14.410.138,28	<u>24.323,94</u>	538.833,19
		<u>178.857.181,62</u>		<u>167.362.457,94</u>

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		12.894.355,01		133.094,66
2. Personalaufwand				
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-1.896,79	-1.896,79	-62.827,92	-62.827,92
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.504,00		-2.229,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-708.014,59		-722.383,43
5. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		777.387,98		0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		135.668,12		110.211,93
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	6.847,38		5.962,93	
<i>davon aus Abzinsung</i>	0,00		104.249,00	
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		-492.968,66
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		-12.800.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-35.658,85		-99.171,42
<i>davon aus Aufzinsung</i>	-21.298,00		-63.381,00	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-105.653,01</u>		<u>-486.977,84</u>
11. Ergebnis nach Steuern		12.954.683,87		-14.423.251,68
12. Sonstige Steuern		-20.878,25		-54.214,62
13. Aufwand aus Gewinnabführung, i. Vj. Ertrag aus Verlustübernahme		<u>-12.933.805,62</u>		<u>14.477.466,30</u>
14. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
15. Gewinnvortrag		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

ALBA SE, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG), Berlin, gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem BGAV wurde die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annahmen, hatten für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung betrug ursprünglich für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung von Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hatte mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleiben und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben werden sollte. Einige Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Die Beschwerdeführer, der gemeinsame Vertreter der außenstehenden Aktionär*innen und die ALBA Europe Holding KG schlossen am 26. April 2021 einen außergerichtlichen Vergleich, der insbesondere eine Rücknahme der Beschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Köln zum Inhalt hatte, welcher hierdurch rechtskräftig wurde. Die Rechtskraft des Beschlusses umfasste die vorgenannte Anhebung der Ausgleichszahlung. Darüber hinaus wurde der Abfindungsbetrag in Bezug auf alle abfindungsberechtigten Aktien der gegenwärtigen und

ehemaligen außenstehenden Aktionär*innen um 0,50 Euro auf 46,88 Euro erhöht. Die Bekanntmachung über die Beendigung des Spruchverfahrens wurde am 28. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Somit endete das Barabfindungsangebot der ALBA Europe Holding KG am 28. Juni 2021. Bis dahin wurden der ALBA Europe Holding KG 123.525 Aktien (entspricht 1,26% aller ausgegebenen Aktien) angedient.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding KG den zwischen ihr als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft seit 2011 bestehenden BGAV ordentlich gekündigt. Er endete daher mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten. Eine Aussage über künftige Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre ab 2022 kann noch nicht getroffen werden.

Die ALBA SE begründete von 2019 bis zum Ende des BGAV mit Ablauf des 31. Dezember 2021 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirkten sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen

werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter*innen auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter*innen sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding KG. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (Aktiv-Überhang) wird vom Wahlrecht gemäß § 274 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den entsprechenden passivierten Verpflichtungen. Der aktivische Überhang des Deckungsvermögens ist gemäß § 266 Absatz 2 HGB gesondert ausgewiesen.

Bei den **Verpflichtungen für Pensionen** handelt es sich um wertpapiergebundene Zusagen. Diese werden in Anwendung des IDW HFA RS 30.71 grundsätzlich mit dem Wert des jeweiligen Deckungsvermögens angesetzt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden rätierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Absatz 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum von TEUR 94.086 auf TEUR 106.886 erhöht. Die Veränderung resultiert aus der Zuschreibung auf die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von TEUR 12.800, welche im Vorjahr in Folge einer pandemiebedingt konservativen Planung anteilig außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen verzinsliche Cashpool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 71.087 (i. Vj. TEUR 58.634). Weiterhin sind TEUR 9 (i. Vj. TEUR 1) sonstige Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG sowie TEUR 777 (i. Vj. TEUR 0) gegen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH aus Ergebnisabführung enthalten. Im Vorjahr umfasste der Posten außerdem TEUR 14.477 Forderungen aus der Verlustübernahme gegen die ALBA Europe Holding KG sowie TEUR 14 Forderungen gegen andere verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich unter anderem aus Forderungen aus Zinsen auf Steuererstattungen in Höhe von TEUR 88 (i. Vj. TEUR 14) sowie Steuerforderungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 33) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich wie im Vorjahr auf weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage und die anderen Gewinnrücklagen sind mit TEUR 75.304 beziehungsweise TEUR 63.258 unverändert zum Vorjahr.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.731 (i. Vj. TEUR 1.700), die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.834 (i. Vj. TEUR 1.780), wovon bisher TEUR 1.724 (i. Vj. TEUR 1.634) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (TEUR 6, i. Vj. TEUR 65) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 109 (i. Vj. TEUR 145) und wird über die nächsten drei Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung beläuft sich auf TEUR 29 (i. Vj. TEUR 36); dieser ist gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet ausgewiesen worden:

	2021 TEUR
Erträge (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge)	43
Aufwendungen (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	-64
	-21

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung. Im Vorjahr enthielten sie unter anderem den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Gerichtsbeschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung. Mit der Beendigung des Spruchverfahrens erfolgte eine Umgliederung der feststehenden Beträge in die sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 189 (i. Vj. TEUR 201), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 4) sowie Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 438).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 12.934 (i. Vj. TEUR 0) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die ALBA Europe Holding KG. Weiterhin waren im Vorjahr TEUR 493 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13 gegenüber der Gesellschafterin enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 1.461 Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (i. Vj. TEUR 0), welche im Wesentlichen auf den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die angehobene Ausgleichszahlung im Rahmen der Beendigung des Spruchverfahrens zurückzuführen sind.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 29).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 12.800 Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, welche im Vorjahr anteilig außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Weiterhin sind Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 81 (i. Vj. TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 48) enthalten. Die sonstigen periodenfremden Erträge belaufen sich auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 85).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 312 (i. Vj. TEUR 255) sowie Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 242).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 56 (i. Vj. TEUR 37) ausgewiesen, insbesondere handelt es sich um Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 36).

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dirk Beuth ► Vorsitzender	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses		
Frau Michaela Vorreiter-Wahner ► stv. Vorsitzende des Verwaltungsrates	Fachbereichsleiterin Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungsausschusses		
Herr Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrates	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 90 (i. Vj. TEUR 153). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 12 geleistet (i. Vj. TEUR 8). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.724 zurückgestellt (i. Vj. TEUR 1.634).

Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen

Die im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 285 Nr. 9 HGB gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktor*innen betrug TEUR 381 (i. Vj.: TEUR 304). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Mitarbeiter*innen

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter*innen.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im April 2021 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionär*innen der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	201	197
davon ALBA SE	178	174
Andere Bestätigungsleistungen	12	36
davon ALBA SE	5	0
	213	233

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen je nach Berichtsjahr Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht sowie mit einer Kaufpreisermittlung und Leistungen nach EEG, KWKG und EMIR.

Nachtragsbericht

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Angesichts des von der ALBA Europe Holding KG erwarteten Strukturwandels in der Stahlindustrie steht danach das von der ALBA SE-Gruppe repräsentierte Geschäftsfeld des Stahl- und Metallrecyclings künftig nicht mehr im Kernfokus der weiteren Wachstumsstrategie der ALBA Europe Holding KG. Diese sucht daher einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mitteilungen gemäß § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 WpHG sowie § 43 WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Eric Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Eibsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

b. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Axel Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Alpsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Köln, 21. April 2022

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	27.466,07	1.504,00	0,00	0,00	28.970,07	38,00	1.542,00
	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	27.466,07	1.504,00	0,00	0,00	28.970,07	38,00	1.542,00
II. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	12.800.000,00	0,00	0,00	12.800.000,00	0,00	106.886.096,93	94.086.096,93
	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	12.800.000,00	0,00	0,00	12.800.000,00	0,00	106.886.096,93	94.086.096,93
	106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	12.827.466,07	1.504,00	0,00	12.800.000,00	28.970,07	106.886.134,93	94.087.638,93

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		it. letztem verfügbaren	it. letztem verfügbaren
	%	TEUR	TEUR
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0 ¹⁾
2. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	38.286	7.432 ³⁾
3. Ziems Recycling GmbH (i. I.), Malchow	25	-	- ²⁾
4. ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart	100	7.979	0 ¹⁾
5. ALBA Metall Saar GmbH, Bous (vormals: INTERSEROH SEROG GmbH)	100	569	0 ¹⁾
6. TVF Altwert GmbH, Cottbus	100	3.385	442

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Nicht mehr operativ tätig

³⁾ Verlustübernahmeerklärung

ALBA SE

Köln

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	2
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	3
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	3
A.3.	Steuerungssystem	3
B.	Wirtschaftsbericht.....	4
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	5
B.3.	Geschäftsverlauf	5
B.4.	Wirtschaftliche Lage.....	7
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe.....	7
B.4.1.1.	Ertragslage	7
B.4.1.2.	Vermögenslage	7
B.4.1.3.	Finanzlage	8
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	9
B.4.2.1.	Ertragslage	9
B.4.2.2.	Vermögenslage	10
B.4.2.3.	Finanzlage	10
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE.....	10
C.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB	11
D.	Chancen- und Risikobericht.....	15
D.1.	Chancenbericht.....	15
D.1.1.	Chancenmanagement	15
D.1.2.	Chancen	16
D.2.	Risikobericht	16
D.2.1.	Risikomanagementsystem	16
D.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	19
D.2.3.	Risikobewertung	20
D.2.4.	Risiken	21
D.2.5.	Gesamtrisikoprofil.....	24
E.	Weitere Angaben	24
E.1.	Verwaltungsrat	24
E.2.	Mitarbeitende	25
E.3.	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 HGB	26
E.4.	Forschung und Entwicklung.....	27
E.5.	Umwelt und Nachhaltigkeit	28
F.	Prognosebericht	28
F.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	28
F.2.	Entwicklung der ALBA SE	30

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2021 haben die Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, beschlossen, die ALBA Group neu zu ordnen und die jeweilige operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abzubilden. Mit der Neuordnung wird Dr. Eric Schweitzer mittelbarer Mehrheitseigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG und zudem alleinige „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annahmen, hatten für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung betrug ursprünglich für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung von Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hatte mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleiben und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben werden sollte. Einige Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Die Beschwerdeführer, der gemeinsame Vertreter der außenstehenden Aktionär*innen und die ALBA Europe Holding KG schlossen am 26. April 2021 einen außergerichtlichen Vergleich, der insbesondere eine Rücknahme der Beschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Köln zum Inhalt hatte, welcher hierdurch rechtskräftig wurde. Die Rechtskraft des Beschlusses umfasste die vorgenannte Anhebung der Ausgleichszahlung. Darüber hinaus wurde der Abfindungsbetrag in Bezug auf alle abfindungsberechtigten Aktien der gegenwärtigen und ehemaligen außenstehenden Aktionär*innen um 0,50 Euro auf 46,88 Euro erhöht. Die Bekanntmachung über die Beendigung des Spruchverfahrens wurde am 28. April 2021 im

Bundesanzeiger veröffentlicht. Somit endete das Barabfindungsangebot der ALBA Europe Holding KG am 28. Juni 2021. Bis dahin wurden der ALBA Europe Holding KG 123.525 Aktien (entspricht 1,26% aller ausgegebenen Aktien) angedient.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding KG den zwischen ihr als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft seit 2011 bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) ordentlich gekündigt. Er endete daher mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten. Eine Aussage über künftige Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre ab 2022 kann noch nicht getroffen werden.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Angesichts des von der ALBA Europe Holding KG erwarteten Strukturwandels in der Stahlindustrie steht danach das von der ALBA SE-Gruppe repräsentierte Geschäftsfeld des Stahl- und Metallrecyclings künftig nicht mehr im Kernfokus der weiteren Wachstumsstrategie der ALBA Europe Holding KG. Diese sucht daher einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über ein Netz von 21 (i. Vj.: 26) Stahl- und Metallrecycling-beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine kaum beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß World Steel Association erhöhte sich die globale Rohstahlerzeugung 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,7% auf 1.950,5 Mio. Tonnen, in der EU um 15,4% auf 152,5 Mio. Tonnen. In Deutschland stieg die Rohstahlproduktion zum ersten Mal seit drei Jahren. Mit einem Zuwachs von 12,3% erreichte sie 40,1 Mio. Tonnen nach 35,7 Mio. Tonnen im Jahr 2020. Dabei wuchs die Elektrostahlproduktion um 4,8% auf fast 12,1 Mio. Tonnen.

Die deutsche und europäische Wirtschaft erholten sich aufgrund von Nachholeffekten unerwartet schnell von den Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie im Vorjahr. Die im vierten Quartal 2020 konstatierte Erholung der Rohstahlproduktion setzte sich im gesamten Berichtsjahr fort.

Die steigende Rohstahlproduktion in Deutschland führte per se zu einem höheren Bedarf an Schrotten. Außerdem setzten die Stahlwerke aufgrund zunehmender Kosten für CO₂-Zertifikate und stark gestiegener Eisenerzpreise mehr Schrotte ein. Diese hohe Nachfrage traf vor allem im Bereich der Neuschrotte auf ein geringes Angebot. Lieferengpässe bei Halbleitern und Engpässe in der Verfügbarkeit von Stahl belasteten die Wirtschaft und verhinderten ein stärkeres Wachstum. So nahm beispielsweise die Produktion in der Automobilindustrie im ersten Quartal 2021 zunächst zu. Engpässe in der Versorgung mit Rohstoffen bremsen die Erholung der Branche jedoch und führten dazu, dass zum Ende des Jahres das Vorjahresniveau unterschritten wurde. Die Baubranche erwies sich trotz eines schwierigen Jahresstarts sowie verschärfter Materialengpässe und -kosten als stabiler Lieferant für Schrotte und Abnehmer für Baustahl. Die Maschinen- und Anlagenbaubranche erfuhr eine deutliche Erhöhung des Auftrageingangs gegenüber 2020. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung war die Schrottnachfrage der Stahlwerke und Metallhütten äußerst hoch, mit dem Ergebnis deutlicher Preissteigerungen. Der Preis für die Stahlschrottsorten lag 2021 kontinuierlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Im Juli wurde für die Leitschrottsorte 2 eine Rekordnotierung von über 456 Euro pro Tonne erreicht. Das Zwölf-Monats-Mittel für die Schrottsorte 2 belief sich nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) auf 399 Euro pro Tonne und lag damit um 185 Euro (+86,4%) über dem durchschnittlichen Wert des Vorjahres von 214 Euro pro Tonne.

Für die Ne-Metalle war das Jahr 2021 ebenfalls ein Ausnahmejahr, das mit deutlichen Metallpreissteigerungen begann. Das Umfeld wurde von einem Konjunkturaufschwung und einer damit verbundenen hohen Nachfrage nach Metallen geprägt. Eine gleichzeitig schwache Angebotsseite führte zu stetig steigenden Kursen für die Basismetalle. Der Green Deal der Europäischen Union und die angestrebte Erhöhung der Substitutionsquote von Primärmetall zu Sekundärmetall in der Metallproduktion verschärften die Situation. Zum Jahresende führten stark steigende Energiepreise zu Produktionskürzungen in der Aluminiumindustrie und zu einer weiteren Verknappung des Rohstoffs. Es folgten erneute Kurs- und Prämiensteigerungen sowie Erhöhungen der Blockerlöspreise.

Der Aluminiumpreis notierte zu Jahresbeginn 2021 noch mit einem Wert von 1.658 Euro pro Tonne und stieg bis Oktober in einer nahezu konstanten Aufwärtsbewegung. Während sich der Preis zur Jahresmitte noch auf 2.120 Euro belief, erreichte er im Oktober mit 2.728 Euro pro Tonne den Jahreshöchstwert. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 2.478 Euro und lag damit 18,0% über dem Jahresdurchschnittswert des Berichtsjahres. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 38,7% auf 2.101 Euro pro Tonne. Auch die Nickel- und Kupferpreise erhöhten sich im Jahresverlauf und schlossen zum Jahresende mit einem Preis für eine Tonne Nickel von 18.387 Euro beziehungsweise mit einem Preis von 8.521 Euro pro Tonne für Kupfer. Durchschnittlich stieg der Preis für eine Tonne Nickel um 29,8% auf 15.640 Euro. Den höchsten Preisaufschlag verzeichnete der Durchschnittspreis für Kupfer mit 7.887 Euro pro Tonne und einem Plus von 46,1% gegenüber Vorjahr.

Im Hinblick auf die Logistik waren für das Berichtsjahr ein Anstieg der Kosten sowie ein Engpass der zur Verfügung stehenden Ressourcen festzustellen. Hierzu gehörten im Bereich des LKW-Transports höhere Kraftstoffpreise, höhere Lohnkosten und ein struktureller Mangel an LKW-Fahrer*innen. In den Bereichen des Zug- und Schifftransports bestanden Engpässe in den bestellbaren Ressourcen.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Das Bundesklimaschutzgesetz (BKSG) wurde nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 18. August 2021 geändert. Es gelten nun neue Klimaschutz-Zwischenziele auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045. So sollen unter anderem die deutschen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% im Vergleich zu 1990 gemindert werden. Durch diese verstärkten Klimaschutzanstrengungen wird auch die Notwendigkeit von Recyclingaktivitäten und einer Kreislaufführung von Wertstoffen weiter zunehmen.

Das Ende 2020 geänderte Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) führte mit Beginn des Jahres 2021 eine Bepreisung für den CO₂-Ausstoß ein, der bei der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel entsteht. Es wurde zunächst ein Preis von 25 Euro pro Tonne CO₂ festgelegt, der in weiteren Schritten bis 2025 auf 55 Euro ansteigen wird. Der erhöhte Preis für LKW-Kraftstoffe führt zu einer Verteuerung der Aufbereitung und Logistik.

B.3. Geschäftsverlauf

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe wurde die Gesellschaft ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock, mit Wirkung zum 1. Januar des Berichtsjahres auf die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde der Standort der ALBA Utility Scrap Solutions GmbH aufgegeben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr vier weitere Standorte geschlossen.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 in einem vom konjunkturellen Aufschwung

geprägten Marktumfeld, während das Vorjahr noch von den besonderen Herausforderungen der Pandemie bestimmt war. Bereits zu Jahresbeginn zeichnete sich eine positive Entwicklung mit deutlichem Nachfrageüberhang und einem daraus resultierenden erheblichen Preisanstieg bei den Stahlschrotten ab. Als Folge erzielte die ALBA SE-Gruppe auch aufgrund von Nachholeffekten aus dem Vorjahr und trotz des zweiten durch die Bundesregierung verhängten Lockdowns im ersten Quartal die höchste vermarktete Tonnage im Berichtsjahr. Die Nachfrage der Stahlwerke und Gießereien hielt im gesamten Berichtsjahr ungebrochen an, so dass im weiteren Jahresverlauf Absatztonnagen auf beständig hohem Niveau erzielt wurden. Von der hohen Nachfrage profitierte die ALBA SE-Gruppe insbesondere aufgrund der in den Rahmenbedingungen beschriebenen Preisentwicklungen. In der zweiten Jahreshälfte ließen sich die erzielten Margen gegenüber dem ersten Halbjahr noch einmal steigern.

Weiterhin bedingte die unter B.1. beschriebene Preisvolatilität Lieferkettenschwankungen, die unter anderem auf Spekulationen und Überkäufe zurückzuführen waren. Dementsprechend war im Berichtsjahr die Sicherstellung eines kontinuierlichen Warenzuflusses bei der ALBA SE-Gruppe erschwert. Ein weiteres Wachstum der ALBA SE-Gruppe wurde durch Lieferengpässe und steigende Energiekosten gehemmt. Aus diesen Entwicklungen hervorgehend waren im Berichtsjahr letztlich geringere Schrottmengen am Markt verfügbar. Folglich vermarktete die ALBA SE-Gruppe insgesamt weniger Mengen, diese aber aufgrund des vergleichsweise konjunkturellen Aufbruchs gegenüber 2020 zu durchschnittlich höheren Preisen.

Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei 578 tto (i. Vj.: 640 tto). Die Fe-Mengen blieben damit infolge der gehemmten industriellen Produktion und einem daraus resultierenden geringeren Volumen an Neuschrotten hinter den Vorjahresmengen zurück und bewegten sich unter den ursprünglichen Erwartungen. Unter Berücksichtigung der im Vorjahr veräußerten Gesellschaften liegen die vermarkteten Mengen im Fe-Bereich jedoch nur knapp unter dem Vorjahreswert von 588 tto.

Die vermarkteten NE-Tonnagen betragen 78 tto (i. Vj.: 75 tto). Hier gelang der ALBA SE-Gruppe gegenüber dem Vorjahr eine Absatzsteigerung. Die Absatztonnage konnte um 3,7% beziehungsweise gegenüber den um Portfoliomaßnahmen bereinigten Vorjahreswerten sogar um 9,5% (i. Vj.: 71 tto) gesteigert werden. Insbesondere für Aluminium wurde eine erhöhte Nachfrage festgestellt. Die temporären Nachfrageunterbrechungen der Abnehmerindustrie durch die immer wiederkehrende Lieferkettenproblematik führten bei der ALBA SE-Gruppe zu keinen Absatzschwierigkeiten. Insgesamt wurden die prognostizierten Mengen nahezu erreicht.

Das EBIT des Segments Stahl- und Metallrecycling konnte aufgrund der dargestellten positiven Entwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,5 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro gesteigert werden. Das EBIT der ALBA SE beträgt -0,6 Mio. Euro (i. Vj.: -0,7 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt ein EBIT von 13,4 Mio. Euro (i. Vj.: -1,2 Mio. Euro) ergibt. Somit wurden der ursprüngliche sowie der unterjährig angehobene Prognosewert übertroffen.

Die Investitionen beliefen sich auf 4,8 Mio. Euro und liegen damit sowohl über dem Vorjahresniveau (4,4 Mio. Euro) als auch über dem geplanten Investitionsvolumen. Ursächlich dafür waren große Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen unter anderem am Standort Hoppegarten. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzanstieg in Höhe von 118,2 Mio. Euro (45,6%) auf 377,6 Mio. Euro ist nahezu ausschließlich auf ein erheblich höheres Preisniveau sowie einen höheren Absatz von NE-Metallen zurückzuführen. Der Entfall der Umsatzerlöse durch die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH und der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. zum 31. Mai des Vorjahres wurde damit überkompensiert.

Mit 49,4% stieg die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote von 18,4% auf 16,2% verschlechterte.

Die Verminderung der Personalaufwendungen um 2,8 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro (-12,2%) ist vornehmlich auf den Rückgang der Mitarbeiterzahl der ALBA SE-Gruppe zurückzuführen, welcher zu einem Großteil aus den Ende 2019 sowie 2020 initiierten Restrukturierungsmaßnahmen resultiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Anstieg von 2,2 Mio. Euro (9,2%) auf. Insbesondere bei den Vertriebs- und Betriebsaufwendungen konnte aufgrund des vermehrten Geschäftsvolumens sowie höheren Kosten für Treibstoffe und Mieten nebst sonstigen Raumkosten eine Zunahme verzeichnet werden. Weiterhin belasteten höhere Instandhaltungskosten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Insgesamt hat sich das EBIT der ALBA SE-Gruppe durch die positive Geschäftsentwicklung von -1,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,4 Mio. Euro in 2021 verbessert.

Die Ertragsteueraufwendungen sind um 0,9 Mio. Euro gestiegen und betragen 1,9 Mio. Euro. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen laufende Ertragsteuern und ist auf die positive Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Entsprechend ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 10,9 Mio. Euro (i. Vj.: -3,0 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzsumme um 21,6 Mio. Euro (+10,9%) auf 218,7 Mio. Euro erhöht, was bei einem fast unveränderten Eigenkapital eine Reduzierung der Eigenkapitalquote von 68,2% auf 61,4% bewirkt hat.

Die nur geringe Veränderung des Eigenkapitals ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Während sich das positive Konzernergebnis in Höhe von 10,9 Mio. Euro sowie die Erfassung von aktiven latenten Steuern im Konzerngesamtergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro eigenkapitalerhöhend auswirkten, minderte die Gewinnabführung der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG das Eigenkapital um 12,9 Mio. Euro.

Der Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist primär durch positive Preiseffekte verursacht und hat wesentlich zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen.

Darüber hinaus stieg die Cashpooling-Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG stichtagsbedingt um 19,1 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich der Ausgleich der

Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Europe Holding KG aus dem Geschäftsjahr 2020 aus, welcher die sonstigen Forderungen um 14,5 Mio. Euro minderte.

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultiert vor allem aus der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG (im Vorjahr Forderung).

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hat zum Jahresende 2021 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Der Vertrag läuft bis zum 20. Dezember 2026 und deckt den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit umfänglich ab. Auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG bestehen entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die ALBA SE-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkaufenden erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 24,2 Mio. Euro (i. Vj.: 16,0 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 115,1 Mio. Euro (i. Vj.: 96,1 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 115,5 Mio. Euro beträgt (i. Vj.: 96,5 Mio. Euro). Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Mio. Euro verbessert. Maßgeblich für diese Entwicklung ist insbesondere das infolge des positiven Geschäftsverlaufs um 13,9 Mio. Euro höhere Ergebnis. Darüber hinaus hat der um 3,7 Mio. Euro geringere Anstieg des Trade Working Capital zur Verbesserung beigetragen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind im Berichtsjahr infolge eines Immobilienverkaufs auf 2,7 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund laufender Investitionen in Höhe von 4,8 Mio. Euro zeigt der Cashflow aus Investitionstätigkeit dennoch per Saldo einen Mittelabfluss von 2,1 Mio. Euro. 2020 war der Cashflow aus Investitionstätigkeit positiv, da die Einzahlungen aus dem Verkauf der INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie deren Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. die laufenden Investitionen überstiegen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von 11,1 Mio. Euro. Die Einzahlungen resultieren aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 14,5 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich überwiegend die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,3 Mio. Euro aus.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Das EBIT der ALBA SE beträgt -0,6 Mio. Euro (i. Vj.: -0,7 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen sowie Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 12,8 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist die Zuschreibung auf die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 12,8 Mio. Euro, die im Vorjahr in Folge einer pandemiebedingt konservativen Planung anteilig außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen in voller Höhe die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj. Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. Euro).

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den laufenden Steueraufwand sowie gegenläufige Effekte aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen und der Beendigung des Spruchverfahrens.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten ergibt sich insgesamt ein Aufwand aus Gewinnabführung in Höhe von 12,9 Mio. Euro an die ALBA Europe Holding KG (i. Vj. Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 14,5 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 11,5 Mio. Euro (6,9%) auf 178,9 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies vor allem aus der Zuschreibung des Buchwerts der Finanzanlagen um 12,8 Mio. Euro. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1,3 Mio. Euro verringert. Die Erhöhung der Cashpool-Forderung in Höhe von 12,5 Mio. Euro wurde überkompensiert durch die Begleichung der Forderung gegen die Gesellschafterin aus der Übernahme des Vorjahresverlusts.

Auf der Passivseite weist die ALBA SE zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung an die Gesellschafterin in Höhe von 12,9 Mio. Euro aus, die maßgeblich zum Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beiträgt. Demgegenüber verzeichnen insbesondere die Steuerrückstellungen einen Rückgang von 2,0 Mio. Euro, wovon 1,5 Mio. Euro (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Folge der Beendigung des Spruchverfahrens) in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cashpool-Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Mio. Euro auf 71,1 Mio. Euro (i. Vj.: 58,6 Mio. Euro) erhöht.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die ALBA SE-Gruppe hervorragend verlaufen. Durch Nutzung der günstigen Rahmenbedingungen konnte die ALBA SE-Gruppe das EBIT von -1,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,4 Mio. Euro in 2021 steigern. Damit wurden die ursprüngliche sowie die unterjährigen Ergebnisprognosen der ALBA SE-Gruppe übertroffen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr wichtige Investitionen getätigt, um die Unternehmensgruppe für eine erfolgreiche Zukunft zu positionieren.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der ALBA SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG (in der Fassung vom 16. Dezember 2019)

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2020 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer A.5 DCGK ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Grundsätzen 1 bis 5 sowie Ziffern A.1 und A.2 DCGK (Leitung des Unternehmens; Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens; Festlegung Zielgrößen Frauenanteil; Compliance, Risikomanagement- und -controlling) enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1, 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern B.3 und B.4 DCGK unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern C.6 und C.11 DCGK können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer B.5 DCGK (Altersgrenze der geschäftsführenden Direktoren): Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt.
- Zu Ziffer C.2 DCGK (Altersgrenze der Mitglieder des Verwaltungsrats): Auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen keiner festen Altersgrenze.
- Zu Ziffer D.1 DCGK (Zugänglichmachen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat): Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.
- Zu Ziffer F.2 DCGK (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Die beherrschende ALBA Europe Holding plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Europe Holding plc

& Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

- Zu Ziffern G.1 bis G.11 DCGK (Vergütung der geschäftsführenden Direktoren): Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern grundsätzlich auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Die geschäftsführenden Direktoren sind aufgrund ihrer langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.

Köln, April 2021
Der Verwaltungsrat

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter alba-se.com, Investor Relations, Finanzberichte sind das geltende Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktor*innen gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. C (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) in Verbindung mit § 87 a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung ebenfalls am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. c (ii) SE-VO in Verbindung mit § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. c (ii) SE-VO i.V.m. § 162 AktG öffentlich zugänglich.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie in internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeitenden erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gab im Berichtsjahr unter Geltung des zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG abgeschlossenen und zum Ende des Berichtsjahrs beendeten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Rahmen der Planung der ALBA Europe Holding KG die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuerte deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen. Darüber hinaus werden bei entsprechenden Veränderungen Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 94,071% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.256.560 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (Vorsitzender)
- Michaela Vorreiter-Wahner (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Greb

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum sechs Mal.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse, Prüfungsausschuss (Audit Committee) und Nominierungsausschuss, eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus Michaela Vorreiter-Wahner (Vorsitzende) sowie Dirk Beuth.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren

Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktor*innen sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zur*m Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit Dirk Beuth und Michaela Vorreiter-Wahner besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neubeziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Geschäftsführender Direktor im Berichtszeitraum war Thorsten Greb.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Der Bundestag hat am 11. Juni 2021 in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) verabschiedet. Das Gesetz wurde am 25. Juni 2021 vom Bundesrat gebilligt. Das FüPoG II soll das 2015 in Kraft getretene Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) weiterentwickeln, seine Wirksamkeit verbessern und Regelungslücken schließen.

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktor*innen und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/der geschäftsführenden Direktor*innen bei Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeitenden beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße.

Daher wurde eine Zielgröße für die geschäftsführenden Direktor*innen und den Verwaltungsrat in Höhe von 0% festgelegt. Bei einer Struktur mit nur einer/m geschäftsführenden Direktor*in ist eine Festsetzung einer bestimmten Zielquote von weiblichen geschäftsführenden Direktor*innen nicht zielführend. Für den Verwaltungsrat wurde die Zielgröße übertroffen. Frau Michaela Vorreiter-Wahner wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt, wobei hier auch die Stärkung des Anteils der Frauen im Führungsgremium berücksichtigt wurde. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der Verwaltungsrat wird jedoch turnusmäßig die festgelegte Zielgröße überprüfen, insbesondere bei bevorstehenden Neuwahlen.

Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat betrug im Berichtszeitraum 33,3%. Die entsprechende tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktor*innen beträgt 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht angezeigt.

D. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf

zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2022 führen können.

D.1.2. Chancen

Die positive Entwicklung des Jahres 2021 auf den Fe- und NE-Märkten für Schrotte könnte sich fortsetzen, wodurch operative Chancen weiter genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist zudem, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ weiter verschärft. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen. Weiterhin sind die Stahlerzeuger bemüht, auch im Hochofenverfahren die Schrottzuschläge zu erhöhen, um CO₂ einzusparen. Beides könnte zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus böte eine (weitere) konjunkturelle Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors Ertragschancen aufgrund zunehmender Nachfrage nach Metallschrotten.

Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika vor einem Jahr ging die Perspektive einer Lockerung der seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt einher. Erste Annäherungen in diese Richtung sind eingetreten, es besteht somit weiterhin die Chance einer kompletten Abschaffung der Zölle auf Stahl.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungs- und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche Derivate, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege grundsätzlich unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise sind die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2021 in der Abteilung Controlling verankert. Von dort wurden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden grundsätzlich diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Im vierten Quartal 2021 erfolgte ein Wechsel zu einer neuen IT-Anwendung. Die Umstellung wurde sowohl durch gestiegene Anforderungen an ein Risikomanagementsystem seitens der Normengeber als auch durch einen höheren Grad an Benutzerfreundlichkeit motiviert. Alle in dem Vorgängersystem enthaltenen Funktionen wurden beibehalten, gleichzeitig wurden weitere essenzielle Attribute aufgenommen. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Mit dem Berichtsjahr 2021 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) den Prüfungsstandard für das Risikofrüherkennungssystem IDW PS 340 aktualisiert und verfeinert. Unter anderem ist darauf zu achten, dass das Risikomanagementsystem möglichst homogen konzipiert ist. Ähnliche Sachverhalte sollen auf ähnliche Weise betrachtet, bewertet und aggregiert werden. Weiterhin sollen Risiken mit sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten, aber sehr hohen Auswirkungen (sogenannte „Tail-Event-Risiken“), nicht außer Acht gelassen werden, auch wenn der sich final ergebende Erwartungswert eines Risikos niedrig ist. Ferner schreibt die Norm vor, dass Wechselwirkungen identifiziert und bewertet werden sollen. Auch diese Funktionalität wird von der neuen Anwendung unterstützt. Damit können weiterführende Szenarioanalysen, wie vom IDW gefordert, regelmäßig durchgeführt werden.

Kontinuierlich stattfindende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeitenden für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird periodisch im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem der ALBA Group zuletzt im Geschäftsjahr 2021 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und im Compliance-Handbuch dokumentiert.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie per eLearning mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zugunsten der ALBA SE-Gruppe oder zugunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Geschäftsbereichsleitungen zugewiesen. Insbesondere der Bereich Recht kümmert sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie um Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Die Interne Revision und der Bereich Recht befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Jurist*innen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus dem Buchhaltungssystem über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des

Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Layouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2021 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Trotzdem resultiert hieraus in Kombination mit der Volatilität der Preise grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, unter anderem mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Bei niedrigen Schrottpreisen, aber auch in Situationen wie im Berichtsjahr, in denen aufgrund von externen Faktoren (geringe Verfügbarkeiten, Spekulationen oder Überkäufe) ein kontinuierlicher Wareneinfluss erschwert wird, besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität oder Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die abhängig von der Situation möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken könnte.

Durch den zunehmenden Klimawandel kann es zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, welches ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, politische Veränderungen beziehungsweise Unruhen, Terrorakte und kriegerische Handlungen Einfluss auf die künftige Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und der weltweiten Folgen der Corona-Pandemie stellte in der nahen Vergangenheit ein zusätzliches Marktrisiko dar. Im Berichtsjahr ergaben sich aus Nachholeffekten überwiegend positive Auswirkungen. Nichtsdestotrotz könnte eine Verschärfung der Pandemie-Lage, beispielsweise durch neue Virusvarianten, die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe und somit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erneut beeinträchtigen.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Kriegs stellt ein zusätzliches Marktrisiko dar, dessen Beeinflussung der zukünftigen Geschäftsentwicklung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe aktuell nicht abschätzbar ist. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt. Entsprechend wurden die Investitionen der ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung

kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und das Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden oder persönliche Neuorientierung. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In einem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeitende identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-Systemausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Infolge der nachlassenden Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie hat sich das Risikoniveau weiter stabilisiert.

Der BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die im Jahresabschluss der ALBA SE entstehenden Gewinne oder Verluste nicht mehr von der ALBA Europe Holding KG übernommen beziehungsweise ausgeglichen, so dass sich diese nunmehr auf das Eigenkapital und die Finanzlage auswirken.

Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Kriegs.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum haben sich in der Besetzung des Verwaltungsrates keine Änderungen ergeben. Mitglieder des Verwaltungsrates waren Dirk Beuth, Michaela Vorreiter-Wahner sowie Thorsten Greb. Vorsitzender des Verwaltungsrats war Dirk Beuth, stellvertretende Vorsitzende Michaela Vorreiter-Wahner und geschäftsführender Direktor Thorsten Greb.

E.2. Mitarbeitende

*Zahl der Mitarbeiter*innen*

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 378 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 445), davon 135 (i. Vj.: 151) Angestellte und 243 (i. Vj.: 294) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung bot die ALBA Group allen Mitarbeitenden der ALBA SE auch 2021 Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung und individuellen Entwicklung an. Dazu gehörten unter anderem Weiterbildungen im Rahmen von Trainings und Workshops sowie Coaching-Angebote, welche zum Erfolg und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe beitragen.

Über das Learning Management System (LMS) und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden Schulungsangebote für alle Belegschaftsgruppen der ALBA SE angeboten. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wurden die Weiterbildungen auch im Berichtsjahr vermehrt online angeboten. Darüber hinaus konnten Schulungsveranstaltungen – mit einem zugrunde liegenden Hygiene- und Testkonzept – auch erstmals wieder in Präsenz beziehungsweise in hybriden Modellen stattfinden. So wurde zum Beispiel eine Schulungsreihe für Interne Auditoren im Qualitätsmanagement als Verknüpfung von Online- und Präsenz-Modulen durchgeführt.

Das im Jahr 2020 erfolgreich durchgeführte Pilotprojekt – Pulse-Befragungen – wurde im August 2021 an den größten Standorten der ALBA SE eingeführt. Einmal im Monat konnten alle Mitarbeitenden wenige Fragen zu einem eng umrissenen Thema in Verbindung mit ihrem Arbeitsumfeld beantworten. Kaufmännische Mitarbeitende nahmen per E-Mail an den Befragungen teil. Gewerbliche Mitarbeitende hatten die Möglichkeit, über bereitgestellte Tablets ebenfalls digital an den Umfragen teilzunehmen. Die erste Phase der Pulse-Befragungen wurde bis Februar 2022 durchgeführt. Auf der Grundlage der Mitarbeiterrückmeldungen erfolgen eine Evaluation des Instruments und eine Anpassung.

Nachwuchsgewinnung

Besonders der Bereich Nachwuchs, der die Auszubildenden und dualen Student*innen der ALBA SE umfasst, wurde im Jahr 2021 fokussiert. Das unveränderte Ziel ist es, innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Auf Grundlage des 2020 durchgeführten Azubi-Audits – Befragung aller Auszubildenden und Erhalt der Zertifizierung „Faire Ausbildung“ – wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die weitere Forcierung von Schulungen für Auszubildende und Ausbilder*innen sowie die Einführung einer Prämienzahlung für Ausbilder*innen.

Neben acht Schulungen für Auszubildende zu den Themen Kommunikation, Personal- sowie Rechnungswesen, wurden drei Schulungen für Ausbilder*innen mit dem Fokus „Generation Z – Kennenlernen, Kommunikation und Umgang mit Konfliktsituationen“ durchgeführt. Darüber hinaus besteht für alle Ausbilder*innen das dauerhafte Angebot zur Inanspruchnahme eines Coachings zur persönlichen Entwicklung oder kurzfristigen Unterstützung in Akut-Situationen.

Alle Auszubildenden der ALBA SE erhielten mit Beginn des neuen Lehrjahres im September 2021 eine Lernunterstützung durch eine App, die im Rahmen eines Pilotprojektes für ein Jahr genutzt und getestet wird.

Die traditionelle Willkommensveranstaltung für neue Auszubildende der gesamten ALBA Group – der Azubi Kick-off – konnte 2021 mit einem Hygienekonzept und als reine Outdoor-Veranstaltung wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und gemeinnützigen Organisationen wurden auch im Berichtsjahr 2021 gepflegt und ausgebaut. Die Gesprächsrunden und Messen wurden nach wie vor zumeist online durchgeführt.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE als Teil der ALBA Group Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde dadurch erneut verifiziert. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und gebunden.

E.3. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den/die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2021 insgesamt 94,071% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.256.560 Aktien gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Anteilsbesitzenden zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziff. 3 AktG). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

E.4. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit sind deshalb durchgängig von großer Bedeutung.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die im Kapitel Prognosebericht getroffenen Aussagen basieren auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der für die ALBA SE-Gruppe relevanten Märkte. Als Grundlage für die Einschätzungen dienen sowohl die Analysen von Forschungsinstituten und Branchenverbänden, als auch interne Marktanalysen. Die im Nachfolgenden getroffenen Einschätzungen beziehen sich auf den Prognosezeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Auf die in Kapitel D. dargestellten Chancen und Risiken, die sich auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, wird verwiesen. Die Prognosefähigkeit wird derzeit durch die Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs erschwert. Diese Unsicherheiten sind in der ursprünglichen Unternehmensplanung, die die Grundlage des Prognoseberichts bildet, nicht berücksichtigt.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Die ursprüngliche Unternehmensplanung basierte auf folgenden Annahmen beziehungsweise führte zu folgenden prognostischen Aussagen:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaftsexperten und -verbände blicken weitgehend optimistisch auf das Geschäftsjahr 2022, jedoch branchenabhängig mit unterschiedlichen Ausprägungen beziehungsweise Einschränkungen. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert das ifo Institut, bedingt durch die vierte Corona-Welle und die weiter anhaltenden Lieferengpässe, eine anteilige Verschiebung der erwarteten Wirtschaftserholung von 2022 auf 2023. Für das Sommerhalbjahr 2022 geht das Institut von deutlich niedrigeren Corona-Zahlen sowie dem allmählichen Ende der Lieferengpässe aus, so dass im zweiten und dritten Quartal die gesamtwirtschaftliche Produktion deutlich zulegen wird. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) erwartet für 2022 einen Produktionsanstieg von 4,5%. Damit würde das Produktionsniveau immer noch 6% unter dem Niveau von 2018 liegen. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass aufgrund fehlender Vormaterialien und Rohstoffe die hohen Auftragsbestände nicht bedient werden können.

Branchenentwicklung

Der Geschäftsklimaindex zeigt im Vergleich dazu für das laufende Geschäftsjahr einen branchenübergreifend positiven Trend, nachdem der Index zum Jahresende 2021 abfiel. Mit Fokus auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Branchen können folgende Entwicklungen dokumentiert werden: Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Zufriedenheit sowohl hinsichtlich der aktuellen Geschäftslage als auch mit Blick auf die zukünftigen Geschäftserwartungen. Durch Entspannungen bei den Lieferengpässen und einen Anstieg bei der Kapazitätsauslastung

startete die Branche mit Optimismus in das Jahr 2022. Auch im Bauhauptgewerbe stieg die Zufriedenheit zum Jahresanfang mit Blick auf die aktuelle Geschäftslage. Nachlassende Materialengpässe sorgen auch hier für Optimismus und eine positive Geschäftserwartung. Die Maschinen- und Anlagenbaubranche konnte 2021 mit einem Auftragszuwachs von 32% gegenüber dem Vorjahr abschließen. Die Branche startete dadurch mit einem Auftragsbestand von rund elf Monaten in das Jahr 2022 und blickt durch die gewonnene Sicherheit positiv in die Zukunft. Jedoch ist durch fortbestehende Lieferengpässe eine vergleichsweise längere Auftragsbearbeitung zu erwarten. Auch in der Metall- und Elektroindustrie werden die bestehenden Materialengpässe als Unsicherheitsfaktor für die zukünftige Entwicklung betrachtet. Je nach Intensität der Engpässe wird eine Produktionszunahme von 1 bis zu 5% erwartet. Zusätzlich nehmen stärkere Kostenbelastungen für Vorleistungen und Energie Einfluss auf die Entwicklung. Für 2022 geht die World Steel Association davon aus, dass die Stahlnachfrage vor allem von den hohen Auftragsbeständen des verarbeitenden Gewerbes profitieren wird und rechnet für das Jahr mit einem Wachstum in der globalen Stahlnachfrage von 2,2%. Die deutsche Stahlnachfrage wird im laufenden Geschäftsjahr von einem hohen Auftragsbestand im verarbeitenden Gewerbe und im Bausektor profitieren. Trotz des Chipmangels werden die Autohersteller ihre Produktion 2022 um 7,9% erhöhen, prognostiziert Eurofer für Europa.

Geschäfts- und Ergebniserwartung

Basierend auf den beschriebenen Prognosen geht das Management für 2022 von einer weiterhin positiven Entwicklung der Geschäfte und damit dem Anknüpfen an die sehr gute Entwicklung des Vorjahres aus. Jedoch wird auch der Fortbestand der existierenden Lieferengpässe erwartet, so dass der konjunkturelle Stop-and-Go-Modus vom Ende des vergangenen Jahres erhalten bleibt. Hinsichtlich des anhaltenden Nachhaltigkeitstrends und der sich bietenden Klimavorteile wird von einer weiterhin steigenden Bedeutung von Schrotten und Altmetallen in der Stahl- und Metallproduktion ausgegangen. Im Bereich der Stahlproduktion wird aufgrund des 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Handlungskonzepts „Stahl“ und der damit verfolgten Umstellung auf eine CO₂-arme sowie langfristig CO₂-freie Stahlproduktion ein steigender Anteil von Schrotten an der Stahlerzeugung angenommen. Kurz- bis mittelfristig wird im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte mit einem Mehreinsatz von Schrotten gerechnet. So kündigten mehrere Kunden an, die Verwendung von Schrotten in der Stahlproduktion deutlich zu erhöhen. Gegenwärtig beträgt der Schrottanteil in der deutschen Stahlproduktion etwa 30%. Die Studie „Klimaneutrales Deutschland“ geht davon aus, dass der Schrottanteil bis 2050 auf 50% Prozent ansteigen kann. Folglich wird für Schrotte von einer stabilen Absatzsituation und einer attraktiven Preislage ausgegangen. Für NE-Metalle wird erwartet, dass durch den Mix aus knappem Angebot und steigender Nachfrage die Kurse auf einem hohen Niveau verbleiben oder diese gegebenenfalls weiter ansteigen.

Das Management sieht die Unternehmensgruppe für künftige Herausforderungen gut aufgestellt und in der Lage, erfolgreich auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren zu können. Um die Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Fertigungsprozesse bestmöglich unterstützen zu können, plant die ALBA SE-Gruppe 2022 eine Intensivierung von Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden technischen Anlagen sowie eine außergewöhnliche Erhöhung ihrer Investitionsausgaben. Diese werden das prognostizierte Ergebnis durch höhere laufende Aufwendungen beziehungsweise Abschreibungen belasten. Bei einem angestrebten moderaten Anstieg von Fe-Mengen und einem geringfügigen Anstieg der NE-Mengen erwartet das Management daher für das Geschäftsjahr 2022 einen EBIT-Zielkorridor von 9 bis 11 Mio. Euro.

Infolge des Ausbruchs des Ukraine Kriegs im Februar des laufenden Geschäftsjahres müssen die prognostischen Aussagen wie folgt relativiert werden:

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäftsentwicklung der ALBA SE-Gruppe im Gesamtjahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Obwohl

keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit Sitz in Russland, Belarus oder in der Ukraine bestehen, sind grundsätzlich indirekte Effekte denkbar beziehungsweise haben sich seit Kriegsbeginn teilweise schon materialisiert. So sind bereits Energie- und Treibstoffkosten gestiegen. Die erwartete Verknappung von Stahl- und Metallmengen, die unter anderem aus dem Wegfall von Russland als Lieferant für westliche Länder induziert wird, hat zudem zu Preisaufschlägen im Stahl- und Metallbereich geführt. Des Weiteren würden Produktionseinschränkungen in der verarbeitenden Industrie den Zufluss von Schrottmengen sowie die Stahl- und Aluminiumnachfrage beeinträchtigen. Ursächlich hierfür könnten Engpässe bei Vorprodukten sein. Hinsichtlich der Logistik ist zu berücksichtigen, dass sich ein Personalengpass bei osteuropäischen Speditionen auswirken kann, da diese oftmals ukrainische Fahrer beschäftigen. Unter Berücksichtigung der dargestellten Unsicherheitsfaktoren und bisherigen Entwicklungen geht das Management derzeit jedoch von keiner erheblichen Ergebnisbeeinträchtigung aus.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

F.2. Entwicklung der ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu. Insofern gilt die Prognose für die ALBA SE-Gruppe auch für die ALBA SE selbst. Infolge der Beendigung des BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE mit Ablauf des 31. Dezember 2021 werden ab dem Geschäftsjahr 2022 die im Jahresabschluss der ALBA SE entstehenden Gewinne oder Verluste nicht mehr von der ALBA Europe Holding KG übernommen beziehungsweise ausgeglichen. Diese wirken sich nunmehr auf das Eigenkapital und die Finanzlage der ALBA SE aus.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

Köln, 21. April 2022

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 21. April 2022

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

ALBA SE, Köln

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Lagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 106,9 Mio. Euro aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen bestimmt sich grundsätzlich

durch die Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist, ist im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen beizulegenden Wert vorzunehmen. Die gesetzlichen Vertreter der ALBA SE ermitteln einmal jährlich, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist bzw. eine Wertaufholung erfolgen muss, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz weggefallen sind. Die im Berichtsjahr vorgenommene Zuschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH beträgt 12,8 Mio. Euro (i. Vj. außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 12,8 Mio. Euro). Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung dieser Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger Jahresergebnisse durch die gesetzlichen Vertreter sowie den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Finanzanlagen verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben in Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft haben wir uns überzeugt. Hierzu haben wir eine Beurteilung der Ableitung dieser künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen. Zudem haben wir die Unternehmensplanungen der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ausgewählter operativer Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE oder sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft mit den Planwerten für das Jahr 2021 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Da Veränderungen des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes erhebliche Wertauswirkungen haben

können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes angewendeten Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in den Abschnitten Finanzanlagen und Sonstige betriebliche Erträge des Anhangs sowie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

② Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ verzinsliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR 71,1 Mio. (39,8 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus einer Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2021 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2021 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an li-

quiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin oder sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 ausgewählter Tochterunternehmen der Schuldnerin mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2021 beurteilt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt C des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrats und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts 2021 der ALBA SE,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und für den im Jahresfinanzbericht enthaltenen Bericht des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder

ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und

daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei EA_529900TKCTMLB7RT8Y71-2021-12-31.zip, mit dem Hash-Wert B1A9C865690AB5376F205DBEC5AB33865023403B2A3F4BBD5FF09ADF8BD6D00F, berechnet mittels SHA256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für

Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 21. April 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates 2021

Sehr geehrte Aktionär*innen,

auch das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen der Corona-Pandemie und war ähnlich herausfordernd wie das vorangegangene Jahr. Ferner endete mit Beendigung des 31. Dezember 2021 der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, was für die ALBA SE künftig einerseits mehr Selbständigkeit bedeutet. Andererseits kommen damit auf die ALBA SE und deren Organe neue Anforderungen zu, die wir als Verwaltungsrat künftig beachten und umsetzen werden.

Auch im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum in sechs ordentlichen Sitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Der geschäftsführende Direktor hat den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung der Beschlüsse und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte.

Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage des Berichts des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft der ALBA SE-Gruppe, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren, die Auswirkungen der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit, die Fortbildung der Verwaltungsratsmitglieder und die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat zwei Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen. Dies sind der Prüfungsausschuss („Audit Committee“) und der Nominierungsausschuss.

Dem **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** gehörten Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und Dirk Beuth an. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth als Vorsitzendem und Michaela Vorreiter-Wahner. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichtet der geschäftsführende Direktor im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

Mit Umlaufbeschluss vom 8. April 2021 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2021, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2021 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 25. April 2022 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung des Verwaltungsrates und geschäftsführender Direktor

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum

Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, als Vorsitzender, Michaela Vorreiter-Wahner, Diplomkauffrau, und Thorsten Greb, COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2021 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2022

Der Verwaltungsrat
Dirk Beuth
Vorsitzender

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Zwischen der ALBA Europe Holding plc & Co. KG als herrschendes Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft bestand seit 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV).

Ziffer 3.1 des BGAV verpflichtete die ALBA SE, ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG abzuführen. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG war gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE garantierte die ALBA Europe Holding plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die sogenannte Ausgleichszahlung.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding plc & Co. KG den BGAV ordentlich gekündigt, der mit dem Ablauf des 31. Dezember 2021 geendet hat.

Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmalig die Ausgleichszahlung in Höhe von netto 4,17 Euro je Aktie erhalten.